

Südbayerische ADAC eKartslalom Meisterschaft 2023

Rahmenausschreibung

Stand: 29.11.2022

Der ADAC Südbayern e.V schreiben für das Jahr 2023 die „Südbayerische ADAC eKartslalom Meisterschaft“ aus. Veranstalter sind die jeweiligen ADAC Ortsclubs eigenverantwortlich.

Präambel

Die Mitgliedsverbände der dmsj veranstalten Kartslalom Wettbewerbe, die im Rahmen der Verkehrserziehung den Jugendlichen beim Erlernen von Fähigkeiten, die sie bei der Teilnahme am Straßenverkehr benötigen, helfen sollen.

Neben der fahrtechnischen Ausbildung wird dabei auch ein allgemeines Sozialverhalten erlernt. Bei ADAC eKartslalom Veranstaltungen trainieren die Jugendlichen insbesondere Fahrzeugbedienung und -beherrschung, Bedeutung von Bremswegen, Ausweichmanövern und Kurvenverhalten in schwierigen Situationen.

Diese Grundfähigkeiten werden den Kindern im Rahmen einer sportlichen Veranstaltung vermittelt, um über ein spielerisches Angebot das Interesse und die Begeisterung an den Übungen zu wecken und zu erhalten.

Mit dem Antrieb eines eKarts, wird eine neue Zeit der alternativen Antriebstechnologie nachhaltig angestrebt.

1. Grundlagen

Die Ausrichtung liegt in den Händen der jeweiligen Veranstalter.

Die Teilnehmer sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder der Interessen des Sportes zu Schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen der Veranstaltungen verhalten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

Die erzielten Ergebnisse können für das ADAC Jugendsportabzeichen angerechnet werden, da es sich um eine offen Meisterschaft handelt.

Soweit durch diese Ausschreibung nichts anderes geregelt ist, gilt grundsätzlich das Reglement des ADAC Kartslalom, sowie die ergänzenden Ausführungsbestimmungen des ADAC Südbayern e.V. in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Die Teilnehmer müssen in dem jeweiligen für Sie zuständigen Region starten, eine freie Auswahl der Qualifikationsregionen ist nicht möglich.

2. Teilnehmer*innen

An allen Veranstaltungen 2023 können nur Jugendliche in folgenden Klassen starten:

Klasse 1 Jahrgänge 2016 - 2014	(07 - 09 Jahre)
Klasse 2 Jahrgänge 2013 - 2012	(10 - 11 Jahre)
Klasse 3 Jahrgänge 2011 - 2010	(12 - 13 Jahre)
Klasse 4 Jahrgänge 2009 - 2008	(14 - 15 Jahre)
Klasse 5 Jahrgänge 2007 - 2005	(16 - 18 Jahre)

Voraussetzung zum Start ist der Besitz einer gültigen ADAC Jugendgruppenkarte bzw. eines gültigen. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet. Für dieser Meisterschaft werden nur die Klassen 1 - 5 ausgeschrieben.

2.1 Veranstaltungen

Als Veranstaltungsort für alle Vorläufe in den jeweiligen 4 Regionen ist für den Teilnehmer nicht frei entscheidbar. Die ADAC Ortsclubs aus Südbayern, die über ein geeignetes Veranstaltungsgelände mit befestigtem Untergrund verfügen, können sich für eine Veranstaltung für diese Meisterschaft bewerben.

Die Südbayerische eKartslalom Meisterschaft wird in vier Regionen in Südbayern mit je einer Veranstaltung durchgeführt. Es gibt kein Streichergebnis. Die Punkte können nicht zum Endlauf übertragen werden.

Die fünf Erstplatzierten jeder Klasse und Region qualifizieren sich für das Finale (100 Teilnehmer*innen).

Die Veranstaltungen müssen bis zum 17. Juli 2023 durchgeführt worden sein, damit eine Starterliste für das Finale am 29. Juli 2023 erstellt werden kann. Ein Nachrücker in den jeweiligen Klassen aus den Regionen ist bis 4 Tage vor dem Endlauf bzw. Finale zulässig.

3. Nennung, Nenngeld und Nennschluss

3.1. Nennung

Nennungen sind nur auf dem vom Veranstalter (**ADAC Südbayern Einschreibungsportal**) bereitgestellten Formular gültig und können nur am Nennbüro des Veranstalters vom Teilnehmer persönlich oder einem beauftragten Betreuer (**Elternteil**) unterschrieben werden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das Nennformular sorgfältig auszufüllen. Von allen Teilnehmern ist eine schriftliche Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Mit der Abgabe der Nennung (mit Unterschrift) erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer diese Durchführungsbestimmungen sowie die zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Ergänzungsbestimmungen an.

Teilnehmer mit verletzungsbedingten Einschränkungen (Gipsverbände oder ähnliches), die den Bewegungsablauf einengen, dürfen nicht zum Start zugelassen werden. Diese Entscheidung trifft der Veranstaltungsleiter in Absprache mit dem Schiedsgericht. Wenn ein Teilnehmer eine Verletzung bewusst verschweigt, kann er von der Wertung ausgeschlossen werden.

3.2. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt 10,- Euro und ist vor dem ersten Start zu entrichten und beinhaltet einen Trainingslauf sowie zwei Wertungsläufe. Das Nenngeld wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung kurzfristig abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird.

3.3. Nennschluss

Der Nennschluss bei der Veranstaltung wird vom jeweiligen Veranstalter frühzeitig festgelegt.

4. Fahrerausrüstung

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger) und Vollvisierhelme sind vorgeschrieben.

5. Durchführungsbestimmungen

5.0 Durchführung:

Jeder Teilnehmer muss einen Trainingslauf und zwei Wertungsläufe absolvieren. Die Startreihenfolge der einzelnen Klassen wird vom Veranstalter festgelegt, eine Begehung ist nur zu den vorgegeben Zeiten vom Veranstalter zulässig. Die Startgruppen werden in der Reihenfolge 1, 2, 3, 4 und 5 Klasse festgelegt.

Die Veranstaltung ist mit dem letzten gefahrenen Starter beendet, die eKarts dürfen nur durch eingewiesenen fachkundige Sachrichter betreut bzw. angefasst werden, der Notschalter muss bedient werden.

5.1. Training und Wertungsläufe

Jeder Teilnehmer muss einen Trainingslauf absolvieren, der mind. einer Wertungsrunde zu entsprechen hat. Ein Wertungslauf besteht aus max. zwei (identischen) Wertungsrunden. Es wird klassenweise gestartet. Die Startreihenfolge der Teilnehmer in allen Klassen wird durch Los oder durch Setzen der Teilnehmer bestimmt. Die Teilnehmer werden zum Start aufgerufen. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen selbst verantwortlich. Nur der jeweilige Teilnehmer und ein Betreuer dürfen den Vorstartbereich bzw. den Parcours betreten.

Die Teilnehmer mit den ungeraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem eKart Nummer 1. Die Teilnehmer mit den geraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem eKart Nummer 2. Haben alle Teilnehmer der jeweiligen Klasse den Trainings- und 1. Wertungslauf beendet, müssen die Teilnehmer - gemäß der feststehenden Startreihenfolge - mit den ungeraden Startnummern auf dem eKart Nr. 2 und die Teilnehmer mit den geraden Startnummern auf dem eKart Nr. 1 ihren 2. Wertungslauf absolvieren.

5.2. Überprüfung der Bekleidung

Die Bekleidung der Teilnehmer ist vor dem Start zu überprüfen. Teilnehmer mit unvollständiger oder nicht den Durchführungsbestimmungen entsprechender Kleidung bzw. Sturzhelm werden nicht zum Start zugelassen.

5.3. Startvorgang

Der Start erfolgt einzeln mit laufendem Antrieb von der Vorstartlinie aus, die sich ca. 5 m vor der Startlinie befindet. Sobald das Startsignal gegeben wird, erfolgt der Start.

5.4. Sachrichter

Der Veranstalter setzt eine ausreichende Anzahl von ausgewiesenen Sachrichtern ein, die die Strafsekunden der Teilnehmer eigenverantwortlich mit einer Tafel anzeigen und ggf. protokollieren. Der verantwortliche Sachrichter muss mindestens 16 Jahre alt sein. Er darf selbst ein aktiver Teilnehmer an der Veranstaltung sein.

5.5. Fremde Hilfe

Fremde Hilfe ist nur dann erlaubt, wenn der Fahrer diese mit Handzeichen anfordert. Nur die Sportwarte/Sachrichter dürfen dann Hilfe leisten. Es darf nur von einem fachkundigen Personal die eKarts betreut werden.

6. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist das oberste Organ einer ADAC eKartslalom Veranstaltung. Es besteht aus drei Personen, die vor der Veranstaltung zu benennen sind und von denen zwei nicht dem veranstaltenden Club angehören dürfen.

Der Slalomleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist den Teilnehmern durch Aushang bekannt zu geben. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich und endgültig. Eine Berufung ist nicht möglich. Es wird empfohlen, die Personen des Schiedsgerichtes besonders zu kennzeichnen.

7. Parcoursaufbau

7.1. Parcours

Die ADAC eKartslalom Veranstaltungen werden auf einem Gelände mit einer befestigten, ebenen Fläche aus Beton, Asphalt oder ähnlichem Untergrund ausgetragen. Auf dem Veranstaltungsgelände sind die vorgesehenen Parcoursaufgaben gemäß dem Streckenplan, der am Veranstaltungstag ausgehängt wird, aufgebaut.

Der Streckenaufbau ist auf Geschicklichkeit und Reaktionsfähigkeit der Jugendlichen ausgelegt. Der Kurs ist so aufzubauen, dass höhere Geschwindigkeiten nicht erreicht werden können. Das eKart muss durch alle Parcoursaufgaben mit dem Lenkeinschlag geschoben oder im Schrittempo gefahren werden können. Alle Maße werden von Fuß zu Fuß der Pylonen gemessen. Es werden ausschließlich nur die Beispiele für den Kartslalom laut Ausschreibung der Parcoursaufgaben verwendet. Im Rahmen der Verkehrserziehung muss unbedingt ein Stopp Schild im Ende von dem Halteraum aufgestellt werden. Es darf nur geschultes Fachpersonal die Karts im Startraum betreuen.

7.2. Pylonen

Die Fahrspur, die der Teilnehmer einzuhalten hat, ist auf der Platzoberfläche durch Pylonen gekennzeichnet. Die Pylonen sind so aufzustellen, dass jeder Zweifel an der Streckenführung ausgeschlossen ist. Für den Parcours finden nur Pylonen Verwendung, die 50 cm³ cm hoch sind. Der Parcours ist komplett mit dieser Pylonenhöhe aufzubauen. Die Abstände zwischen den einzelnen Aufgaben dürfen 4 m nicht unter- und 10 m nicht überschreiten. Die lichte Breite eines Pylonentores beträgt maximale Spurbreite plus 40 cm, gemessen an der Innenkante des Fußes der Pylonen. Besteht eine Aufgabe aus einer einzelnen Pylone, so ist die Fahrtrichtung, in der die Pylone umfahren werden muss, durch eine liegende Pylone anzuzeigen. Die Spitze der liegenden Pylone muss zum Pylonenfuß der stehenden Pylone zeigen und gibt so die Fahrtrichtung an. Der Pylonenabstand zwischen liegender und stehender Pylone entspricht einer Pylonenhöhe.

7.3. Parcoursaufgaben

Beispiele für Parcoursaufgaben sind im Anhang des ADAC Kartslalom Reglements aufgeführt

8. Sicherheitseinrichtungen

Für Sicherheitseinrichtungen ist der Veranstalter verantwortlich.

Der Veranstalter wird durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Sicherung der Strecke und der Zuschauerplätze sorgen. Zu festen Hindernissen und Zuschauerplätzen soll ein Mindestabstand von 3 m von der Parcours-Außenlinie eingehalten werden. Bei geringeren Abständen müssen Hindernisse und Zuschauerplätze durch geeignete Maßnahmen abgesichert werden. Der Mindestabstand beträgt 2 m von der Parcours-Außenlinie. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitäter mit Verbindung zur Rettungsleitstelle anwesend ist. Der Sanitäter muss als solcher gekennzeichnet sein. Es wird empfohlen, ein Krankentransportfahrzeug mit ausgebildeter Besatzung für die gesamte Dauer der Veranstaltung vor Ort bereitzustellen.

9. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden.

Die durch Markierungen (Pylonen) vorgegebene Strecke ist möglichst fehlerfrei zu durchfahren. Es werden 2 Wertungsläufe durchgeführt. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Laufes. Bei ex aequo aller Fahrzeiten wird maximal 1 Entscheidungslauf auf demselben eKart ausgetragen. Sollte dann noch Gleichheit bestehen, erhalten diese Teilnehmer den gleichen Platz.

9.1. Wertungsstrafen

Aufteilung der Strafsekunden:

- Umwerfen oder Verschieben einer Pylone: 2 Strafsekunden
- Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe: 10 Strafsekunden
- Überfahren der Haltelinie mit einem Teil des Karts: 2 Strafsekunden

Die Pylonen müssen um ihre gesamte Stellfläche deutlich markiert sein. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn die Markierung ganz verlassen ist die Innenkante der Markierung maßgebend.

In der geraden Spurgasse ist pro Seite nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden. In der gebogenen Spurgasse wird jede gefallene bzw. verschobene Pylone als Fehler angerechnet. Bei gesamtheitlicher Markierung im Innenradius ist nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden.

Wird der "Schweizer-Slalom" von der falschen Seite angefahren, so gilt dieser als ausgelassene Aufgabe. Als Fehler werden nur Pylonen gewertet, die durch direkte Fahrzeugeinwirkung verschoben oder geworfen wurden.

Eine Aufgabe gilt als ausgelassen, wenn der Fahrer daran vorbeifährt, ohne eine Pylone zu verschieben oder zu werfen. Ansonsten werden die Fehler gewertet. Das Auslassen (ganz oder teilweise) einer Aufgabe kann mit Wertungsausschluss bestraft werden.

Das Nachholen oder Korrigieren einer Aufgabe ist nur bis zum Beginn der nächsten Aufgabe möglich. Pro Aufgabe wird eine maximale Zeitstrafe von 10 Strafsekunden verhängt, egal wie viele Pylonen umgeworfen oder verschoben werden.

9.2. Mannschaftswertung

Eine Mannschaftswertung wird bei den Qualifikationsläufen nicht ausgeschrieben

10. Preise

Es werden je Klasse von Platz 1 bis 3 Pokale ausgegeben und mindestens 30% der gewerteten Teilnehmer erhalten einen Ehrenpreis. Dem Veranstalter ist es freigestellt, weitere Ehrenpreise auszugeben. Siegerehrung und Preisverleihung obliegen dem Veranstalter. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Gesamtsiegerehrung des Pokales wird bei dem Finale durchgeführt. Bei Entscheidungen der dmsj, der Trägervereine, der Schiedsrichter oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des §661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Die Sieger der Klassen 1 - 5 sind

„Südbayerischer ADAC eKartslalom Meister 2023“

11. Versicherung

Der Veranstalter hat die Veranstaltung in ausreichendem Umfang zu versichern.

Veranstalter-Haftpflichtversicherung

- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Unfallversicherung
- Sportwarte-Unfallversicherung
- Zuschauer-Unfallversicherung

Südbayerische ADAC eKartslalom Meisterschaft 2023

12. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, den Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern. Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e. V., ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten.

13. Einsprüche

Einsprüche sind nur beim Slalomleiter einzureichen. Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragte sind unverzüglich nach der Zieldurchfahrt des jeweiligen Teilnehmers schriftlich einzulegen. (Einspruchsberechtigt sind nur oder deren Beauftragte).

Einsprüche gegen die Zeitnahme, Entscheidungen der Sachrichter und Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Videoaufzeichnungen sind als Beweismittel nicht zugelassen. Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingelegt werden.

Ein technischer Defekt am Fahrzeug ist vom Fahrer sofort, auf jeden Fall vor Zieldurchfahrt zu beanstanden, indem er unverzüglich anhält und durch Handzeichen auf diesen Defekt aufmerksam macht. Nach Behebung des Mangels muss der Fahrer sofort wieder an den Start gehen. Kann durch die Schiedsrichter oder den Veranstalter kein Mangel festgestellt werden, ist eine Wiederholung dieses Laufes unzulässig. Wurde die Fahrt des Teilnehmers durch die Funkfernabschaltung unterbrochen, entscheidet der Veranstaltungsleiter über die weitere Teilnahme des Fahrers.

Einsprüche sind vom Schiedsgericht, nach Anhörung der Beteiligten, unverzüglich und endgültig zu entscheiden. Einsprüche gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts sind nicht möglich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

14. Allgemeines

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Slalomleiter. Die Veranstaltung ist mindestens 4 Wochen vor der Ausrichtung bei der Sportabteilung des jeweiligen Dachverbandes genehmigen zu lassen.

Bei allen vom jeweiligen Dachverband genehmigten ADAC eKartslalom Veranstaltungen ist es nicht erlaubt Rennkarts oder sonstige Karts zu Vorführzwecken starten zu lassen.

Bei allen ADAC eKartslalom Veranstaltungen muss eine geeignete Zeitmessanlage mit Lichtschranke zum Einsatz gebracht werden. Es können zwei Lichtschranken (Start/Ziel) verwendet werden. Die Zeitnahme muss mit einer

Genauigkeit von 1/100 Sekunden erfolgen. Die Rahmenausschreibung für ADAC eKartslalom Veranstaltungen sowie evtl. Ergänzungsbestimmungen liegen im Nennbüro zur Einsicht aus.

Jegliche Art von Datenerfassung, Datenübertragung, Funk usw. sind bei ADAC eKartslalom Veranstaltungen für die Teilnehmer, Betreuer und Beauftragte verboten.

Etwaige Ausführungsbestimmungen für regionale oder sonstige Meisterschaften gelten zusätzlich, können aber diese Bestimmungen der Rahmenausschreibung nicht außer Kraft setzen. Bei der Verwendung von zwei oder mehreren eKarts hat der Veranstalter sicherzustellen, dass der Teilnehmer den zweiten Lauf nicht mit demselben Kart fährt wie im ersten Lauf.

Der Veranstalter stellt die Fahrzeuge zur Verfügung. Die Teilnehmer haben nicht das Recht zur freien Kartwahl. Die eKarts sind rechtzeitig vor der Veranstaltung von den Schiedsrichtern auf ihren technisch einwandfreien Zustand zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind vom Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung zu beseitigen.

15. Eigenschaften und Ausrüstung der eKarts

- Die Karts sind eine Eigenproduktion der Firma sms engineering GmbH (Modell 2023) mit Akkus sowie einem 4 KW Antriebsaggregat ca. 93 Kilogramm schwer
- Gleiche Reifen auf beiden Karts (Dunlop + Typ)
- Die Spurbreite hinten bei Slickreifen beträgt 1250 mm (soweit möglich).
- Bei Verwendung von Regenreifen/Intermediates zwischen 1150 mm und 1250 mm.
- Die Spurbreite vorne bei Slickreifen beträgt 1110 mm +- 20 mm.
- Bei Verwendung von Regenreifen/Intermediates beträgt die Spurbreite zwischen 1010 und 1110 mm.
- Einwandfreie Funktion der Bremse und des Gaspedals.
- Die Lage der Brems- und Gaszüge darf nicht zur Behinderung der Teilnehmer führen.
- Ausstattung nur mit Einpunktanlenkung
- Standard-Pedalverlängerungen oder verstellbare Pedale müssen für beide eKarts vorhanden sein.
- Sitzverstellungen sind zulässig.
- Für kleinere Teilnehmer müssen Sitzeinlagen oder ähnliches zur Verfügung gestellt werden.
- Mitgebrachte Pedalverlängerungen dürfen, nach Absprache mit dem Veranstalter, verwendet werden.
- Die Verwendung einer Funk-Fernabschaltung für die Zündunterbrechung liegt im Ermessen des Kartslalom-Leiters.
- Eine wirksame Hinterachsabdeckung
- Ausrüstung mit Seitenkästen und Frontspoiler
- Die lichte Torbreite richtet sich auch bei Verwendung von Regenreifen nach der Spurbreite der Slickreifen.
- Die Klasse 1 fährt in der Geschwindigkeitsstufe 1 (Entscheidung durch das Schiedsgericht vor Ort) die restlichen
- Klassen in der Geschwindigkeitsstufe 2, die Geschwindigkeitsstufe 3 wird nicht aktiviert.
- Der Notschalter muss immer aktiv geschaltet sein.
- Bei dem eKart ist grundsätzlich die Möglichkeit der Boosterschalters deaktiviert.
- Der Austausch der Antriebsakkus darf nur vom geschulten Fachpersonal durchgeführt werden.

16. Informationen für das Finale der „Südbayerischen ADAC eKartslalom Meisterschaft 2023“

16.1 Ort und Datum

Das Finale findet geplant am 29. Juli 2023 statt.

Die Ausschreibung des Finales muss sechs Wochen vor der Veranstaltung zum Versand gelangen. Der Parcoursaufbau wird einen Tag vor dem Finale durch das Schiedsgericht festgelegt.

16.2 Teilnehmer

Die Teilnehmeranzahl beim Finale ist auf 100 Teilnehmer*innen festgelegt. Das heißt, in jeder Klasse und Region werden Teilnehmer zugelassen. Die Startplätze ergeben sich nach dem Endergebnis der südbayerischen ADAC eKartslalom Qualifikationsläufe, Nachrücker werden zugelassen.

16.3 Schiedsgericht

Das Schiedsgericht besteht aus den nachfolgenden Personen:

- Manfred Poschinger, eKartslalom Fachberater des ADAC Südbayern e.V.
- Sandra Köhn, Kartslalom Jugendsprecherin des ADAC Südbayern e.V.
- Von dem Veranstalter ADAC Ortsclub

16.4 Nenngeld

Für das Finale wird von jedem Teilnehmer ein Nenngeld in Höhe von € 10,- erhoben und ist der Nennung beizufügen.

16.5 Qualifikation zum Finale

Beim Finale können max. 100 Teilnehmer*innen in den Klassen 1 - 5 starten. Die Fahrer müssen von der Sportabteilung des ADAC Regionalclubs dem Veranstalter benannt werden. Die Qualifikationskriterien für die Teilnahme am Finale werden von den ADAC Regionalclub festgelegt.

16.6 Startreihenfolge

Die Startreihenfolge in den einzelnen Klassen richtet sich nach den Auslosprinzip.

16.7 Mannschaftswertung der Regionalclubs

Aus jeder Klasse (1 bis 5) zählt nur die beste Platzierung des Fahrers des jeweiligen ADAC Regionalclubs für die Mannschaftswertung. Aus der Addition der Platzierungen der 5 besten Fahrer eines ADAC Regionalclubs errechnet sich die Platzierung in der Mannschaftswertung. Sieger der Mannschaftswertung ist die Mannschaft mit der geringsten Punktzahl. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Gesamtfahrzeit dieser 5 Fahrer über die Mannschaftsplatzierung.

16.8 Preise

Pokale für die Plätze 1 bis 10 jeder Klasse, sowie ein Pokal für Plätze 1 - 3 der Mannschaftswertung.

16.9 Reifen

Für das gesamte Pilotprojekt wird das gleiche Reifenfabrikat verwendet.

- **Dunlop KE-1**
Slick: vorn: 10 x 4.50
hinten: 11 x 7.10 - 5
- **Dunlop KT12SLW2**
Regen: vorn: 10 x 4.00 - 5
hinten: 11 x 6.00 - 5

16.10 eAntrieb

eKart sms Engineering revo SL

16.11 Sitzverstellung

Für das Finale ist eine Sitzverstellung vorgeschrieben.

16.12 Einsprüche

Einsprüche beim Finale können nur direkt beim Schiedsgericht angemeldet werden

16.13 Aufgaben

Beim Finale dürfen nur Aufgaben aus dem Aufgabenkatalog „Beispiele für Parcoursaufgaben“ aus dem ADAC Kartslalom Reglement aufgebaut werden. Die Aufgaben „Halte- und Sicherheitslinie“ und „Zielgasse“ sind für das Finale Pflichtaufgaben.

ADAC Südbayern e.V.

Ortsclub, Jugend und Sport

Ridlerstraße 35

80339 München

T 089 51 95 113

oliver.kuerschner@sby.adac.de